

Deutschland-Check Oktober 2010

Eine Dauerstudie zur Beurteilung der Wirtschaftspolitik
der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode

durchgeführt vom

Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln

im Auftrag von

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und WirtschaftsWoche

Deutschland-Check September 2010

Mit dem Deutschland-Check bewertet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag von WirtschaftsWoche und Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) monatlich die Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung.

Bestandteil des Deutschland-Check sind eigens vom IW Köln entwickelte Indizes, die die aktuelle Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarkts auf einen Blick abbilden. Außerdem beurteilen die Wissenschaftler, welche Auswirkungen die wichtigsten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf Beschäftigung und Wachstum haben. Aktuelle Umfragen der IW Consult zeigen, was Unternehmen, Ökonomen und Arbeitnehmer von der Regierungspolitik halten. Der Deutschland-Check wird monatlich in der WirtschaftsWoche veröffentlicht und ist unter deutschland-check.de online.

- S.2** „Das Barometer der Wirtschaft“
- Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung
- S.5** „Das Urteil der Ökonomen“
- Politikbewertung durch das IW Köln
- S.8** „Die Meinung der Experten“
- Ergebnisse einer Befragung von Wirtschaftswissenschaftlern

Das Barometer der Wirtschaft

Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung

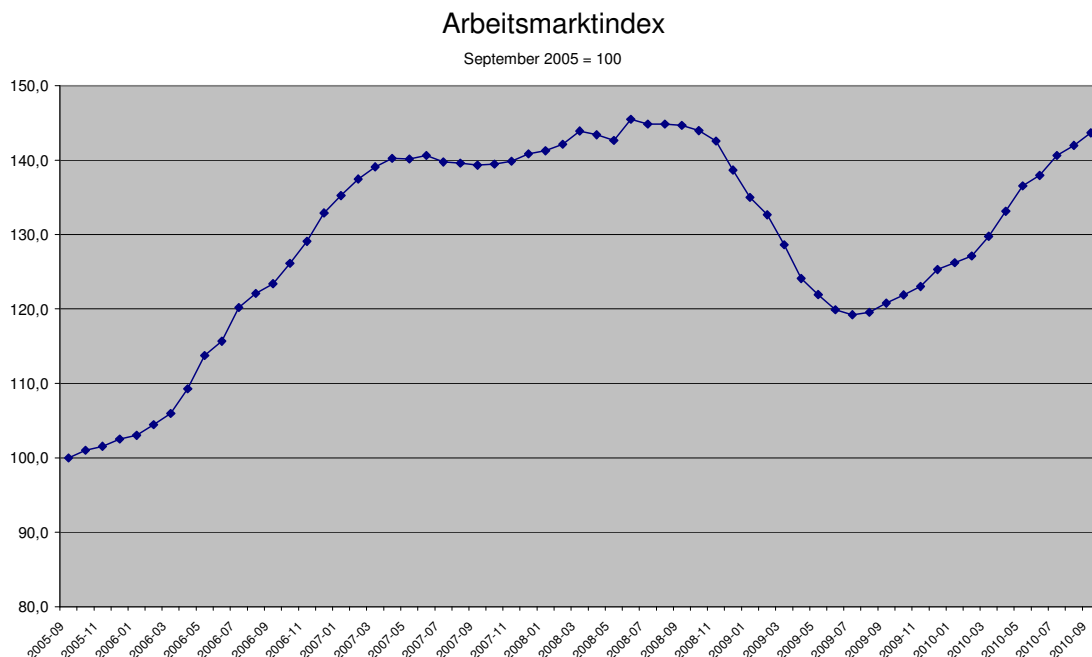
Die Wirtschaftsentwicklung hat die Verschnaufpause im Sommermonat August genutzt, um neuen Schwung zu holen. Das Motto im September lautete eher optimistisch „Leinen los“. Der Arbeitsmarktindex wie auch der Wachstumsindex signalisieren eine ungebremsste Aufbruchstimmung. Beide Indikatoren konnten gegenüber dem Vormonat erhebliche Positionsgewinne verzeichnen. Dies passt zu den guten gesamtwirtschaftlichen Prognosen, die derzeit von den Konjunkturexperten im In- und Ausland vorgelegt werden. Nach dem unerwartet starken ersten Halbjahr 2010 wurden die Prognosen auf breiter Front nach oben korrigiert. Schon jetzt ist klar: Im Jahresdurchschnitt 2010 wird das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um real 3 bis 3 ½ Prozent zulegen, so kräftig wie zuletzt im Jahr 2006.

In 2011 soll es den Prognosen zufolge weiter aufwärts gehen, wenn auch mit etwas schwächerem Tempo. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln erwartet für 2010 und 2011 einen BIP-Anstieg von 3 ¼ bzw. gut 2 Prozent, wobei in beiden Jahren mehr als die Hälfte des Wachstums aus der expandierenden Inlandsnachfrage resultiert. Deutschlands Wirtschaft lebt somit nicht allein vom

Export, sondern die Erholung gewinnt an Breite. Wenn die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung die Prognosen bestätigt, dann wird Deutschland bereits in 2011 - und damit deutlich früher als noch zu Beginn dieses Jahres erwartet – beim Bruttoinlandsprodukt wieder das Vorkrisenniveau erreichen.

Arbeitsmarkt legt keine Pause ein

Auch im September ging die Arbeitslosigkeit zurück. Bei der Bundesagentur für Arbeit waren in diesem Monat saison- und kalenderbereinigt nur noch 3,15 Millionen Personen als arbeitslos registriert, das waren 40.000 weniger als im Vormonat. Damit hat sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit im August sogar beschleunigt fortgesetzt. Auch die Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften – gemessen an den offenen Stellen - hat sich im September erneut positiv entwickelt. Saisonbereinigt stieg sie um 4.000 Arbeitsangebote an. Dazu passt auch die Entwicklung bei der Kurzarbeit, die bis zuletzt in hohem Tempo zurückgegangen ist. Ingesamt legte der Arbeitsmarktindex im September um 1,2 Prozent zu und damit sogar schneller als noch im Vormonat (+1 Prozent). Die jüngsten Prognosen für den Arbeitsmarkt sind weiter optimistisch. Die Erwerbstätigkeit soll auch in den nächsten Monaten zunehmen und die Arbeitslosigkeit sinken. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln erwartet für die dieses Jahr eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl von 3,25 Millionen, die in 2011 auf nur noch knapp über 3 Millionen (genau 3,03 Millionen) sinken soll. Die Arbeitslosenquote würde dann nur noch 7 Prozent betragen.



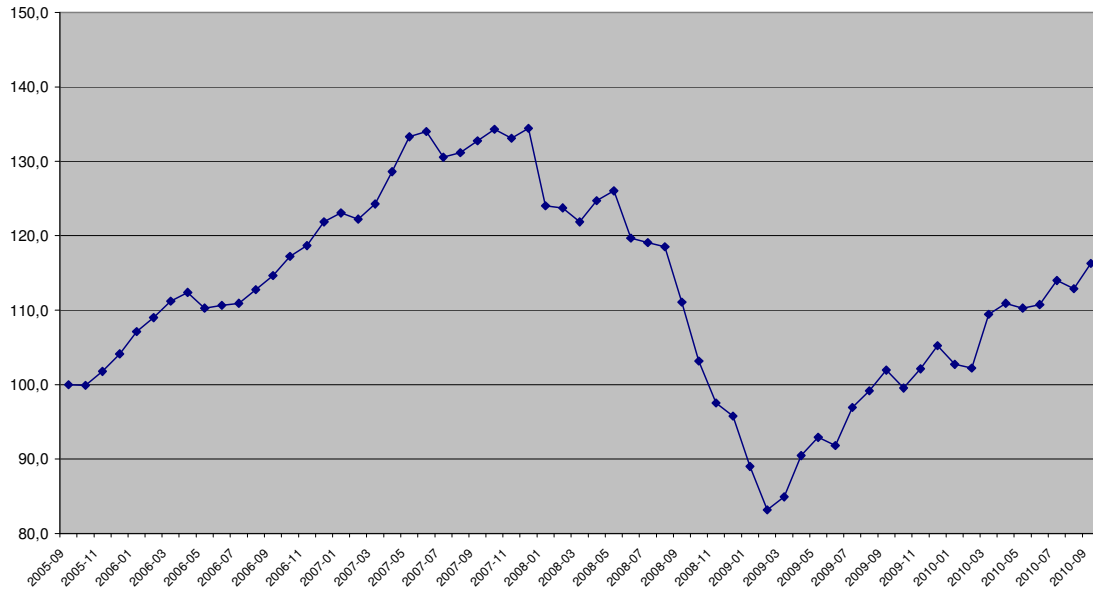
Wachstum macht Sprung nach vorn

Der Wachstumsindex verbesserte im September sich gleich um 3 Prozent und konnte so den Rückgang im Vormonat (-1 Prozent) mehr als wettmachen. Zu diesem fulminanten Ergebnis beigetragen haben diesmal alle drei Einzelindikatoren: Die Lageeinschätzung der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hat sich im September von einem hohen Niveau aus nochmals verbessert (+1,4 Prozent). Wenn irgendwo der Buchstabe „V“ zur Beschreibung des Verlaufs gerechtfertigt ist, dann bei diesem Indikator, der nur noch wenig von seinem Vorkrisenniveau entfernt ist. Nachdem die Industrieproduktion in den Monaten Juni und Juli auf der Stelle getreten

war, änderte sich dies im August und dürfte sich im September fortgesetzt haben. Die stürmische Aufwärtsentwicklung bei den Auftragseingängen in den Vormonaten ist nun auch bei der Produktionsentwicklung angekommen. Nach der eingetrübten Stimmung an den Finanzmärkten im August hellte sich im September auch hier das Bild auf. Der Optimismus kehrte zurück, der DAX-Performance-Index machte mit einem Plus von 5,1 Prozent einen kräftigen Satz nach vorn.

Wachstumsindex

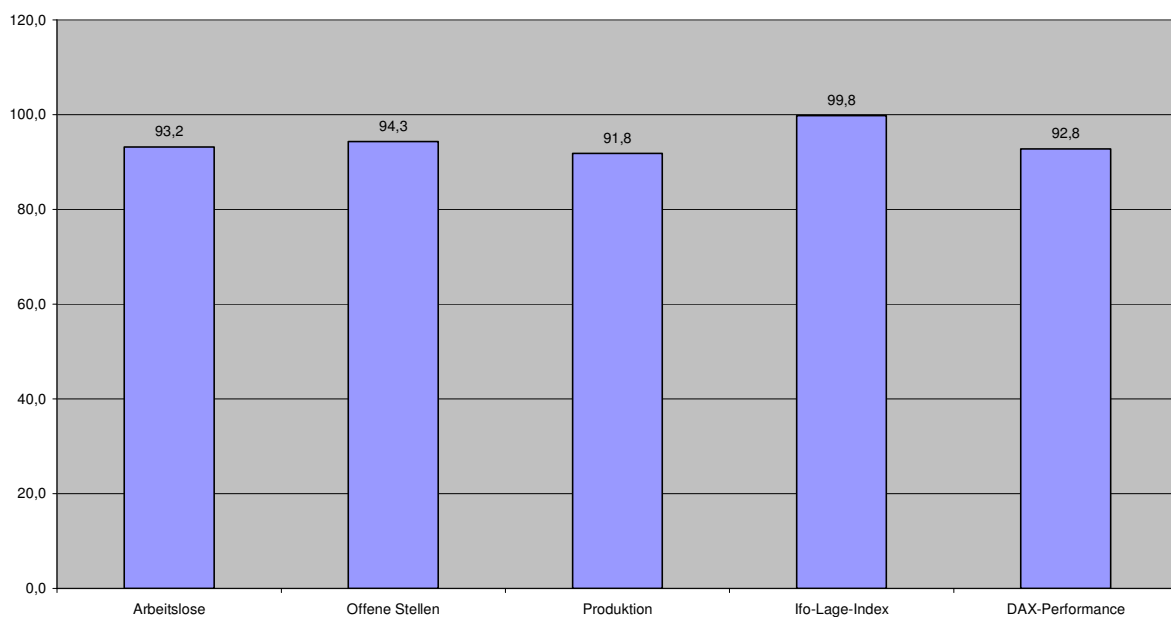
September 2005 = 100



Von der heutigen Basis aus gerechnet benötigt man noch folgende prozentualen Zuwächse, um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen: Offene Stellen: + 6,0 %, Produktion: + 8,9 %, Ifo-Lage-Index: + 0,2 %, DAX-Performance: + 7,7 %.

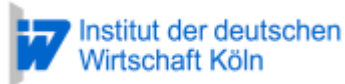
Arbeitsmarkt- und Wachstumsindikatoren

Aktueller Stand, jeweils Durchschnittswerte des 1. Vierteljahres 2008 = 100



Das Urteil der Ökonomen

Politikbewertung durch das IW Köln



1. **Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes** **Hier: Neuregelungen zu den offenen Immobilienfonds**

Das Kabinett hat am 22. September 2010 den Gesetzentwurf zur Stärkung des „Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes“ verabschiedet. Dieser Gesetzentwurf enthält weit reichende Neuregelungen zu offenen Immobilienfonds: Künftig soll eine Mindesthaltedauer von zwei Jahren für alle Neu-Anleger gelten. Im dritten und vierten Jahr nach Erwerb eines Offenen Immobilienfonds ist eine gestaffelte Rückgabe mit einem zehn- bzw. fünfprozentigen Abschlag vorgesehen. Für Anleger, die bereits Anteile an offenen Immobilienfonds halten, gilt die Mindesthaltefrist als erfüllt. Unabhängig von Mindesthaltedauer und Rücknahmeabschlägen kann jedoch jeder Anleger jederzeit über bis zu 5.000 Euro monatlich verfügen, also Anteile wie gehabt abschlagsfrei zurückgeben. Außerdem soll die Häufigkeit der Anteilsscheinausgabe die Häufigkeit der Immobilienbewertungen bestimmen. Fonds, die alle 6 Monate Anteilsscheine ausgeben, müssen entsprechend zweimal jährlich ihre Immobilien bewerten lassen. Der Gesetzgeber sieht hier eine Spannbreite zwischen monatlicher und jährlicher Bewertung vor. Offene Fonds, die aufgrund von Liquiditätsengpässen keine Anteilsscheine mehr zurücknehmen können, sollen dann endgültig abgewickelt werden, wenn der Fonds innerhalb eines 5-Jahreszeitraumes das dritte Mal geschlossen werden muss.

Bewertung durch das IW Köln: 4 von 5 Sternen

Begründung:

Offene Immobilienfonds stellen mit einem verwalteten Vermögen von etwa 80 Milliarden Euro eine wichtige Anlageklasse dar, gerade auch für Kleinanleger. Die offenen Immobilienfonds investieren in Immobilien und haben bislang die tägliche An- und Ausgabe von Anteilsscheinen versprochen. Im Rahmen der Finanzkrise mussten einige offene Immobilienfonds die Anteilsrückgabe jedoch einstellen. Etwa über ein Viertel des in offenen Immobilienfonds investierten Kapitals kann derzeit nicht verfügt werden. Bereits 2005 mussten vorübergehend zwei offene Immobilienfonds schließen, da die Liquidität nicht ausreichte, um die Anleger zu bedienen. Vor diesem Hintergrund ist es der Bundesregierung ein großes Anliegen, die Schließung von offenen Immobilienfonds künftig zu vermeiden.

Mit der Einführung einer Mindesthaltedauer geht die Bundesregierung dabei in die richtige Richtung. Allerdings greift die Regelung nur in den ersten Jahren der Anlage. Nach vier Jahren können die Anleger ihr Kapital wieder schnell freisetzen, was den Fonds vor Probleme stellen kann. Insbesondere dann, wenn sich ein großer institutioneller Anleger sein

Kapital überraschend auszahlen lässt. Gerade in der Finanzkrise zeigte sich, dass gerade große institutionelle Anleger offene Immobilienfonds vor Probleme stellen. Alternativ sollte im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses über eine Kündigungsfrist nachgedacht werden, gegebenenfalls gestaffelt nach dem Anlagevolumen. Mit der Freigrenze von 5.000 Euro monatlich sind Kleinanleger nicht von Mindesthaltefristen und Abschlägen betroffen. Tatsächlich verhalten sich Kleinanleger weniger zyklisch und halten ihre Anlagen unabhängig von Aufschwung- und Abschwungphasen. In der Praxis wird sich jedoch zeigen müssen, ob die Regelung von größeren Investoren, etwa über die Stückelung der Anlagen, unterlaufen werden kann.

Die Verknüpfung von Ausgabe- und Bewertungsturnus erlaubt den Fonds eine weitere Differenzierung. Mit einer Erhöhung der Rücknahmefrequenz steigt die Flexibilität, gleichzeitig erhöhen sich jedoch die Bewertungskosten. Generell tragen häufigere Bewertungen zur Transparenz des Marktes bei, da so alle Marktteilnehmer zeitnäher Preissignale erhalten. In Großbritannien ist die monatliche Bewertung der Fonds durchaus üblich. Die zwingende Abwicklung der offenen Fonds bei der dritten Schließung ist vor allem als Drohkulisse zu verstehen. Offene Immobilienfonds werden künftig daher noch genauer prüfen, ob eine temporäre Schließung tatsächlich unausweichlich ist.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf geeignet, die Anlageklasse zu stabilisieren. Gerade für institutionelle Investoren werden die Haltefristen abschreckend wirken, so dass der offene Immobilienfonds wieder primär zu einem Produkt für Kleinanleger wird. Das Segment kann sich somit gesund schrumpfen.

2. Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Die Ermittlung des Regelbedarfes für Empfänger von Arbeitslosengeld II war vom Bundesverfassungsgericht beanstandet worden. Das Verfahren zur Ermittlung sei zwar grundsätzlich geeignet, im Detail aber zuwenig transparent. Die Neuregelung trägt der Kritik des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung. Die Datenbasis wurde von der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Jahres 2003 auf die EVS 2008 umgestellt. Die Bemessung der Regelsätze erfolgt in Anlehnung an die Ausgaben des unteren Fünftels der Einkommensbezieher, wobei die Transferempfänger aus diesem Personenkreis herausgerechnet werden. Dadurch wird vermieden, dass sich der Regelsatz am Ausgabenverhalten der Regelsatzempfänger selbst bemisst.

Während in der alten Regelsatzbemessung noch prozentuale Abschläge von Ausgaben für bestimmte Gütergruppen vorgenommen wurden, gibt es nach dem neuen Verfahren diese Abschläge nicht mehr. Eine Gütergruppe ist entweder vollständig Teil des sozio-kulturellen Existenzminimums oder gar nicht. Nennenswerte Änderungen der Zusammensetzung der zum Existenzminimum gehörenden Gütergruppen bestehen in der Hinzunahme von Praxisgebühren und den Kosten für einen Internetzugang sowie dem Ausschluss von Ausgaben für Tabak und Alkohol. Die Regelsätze für Kinder werden im neuen Verfahren nicht mehr prozentual aus den Regelsätzen für Erwachsene berechnet, sondern eigenständig aus den Ausgaben des unteren Einkommensquintils ermittelt.

Im Ergebnis erhöht sich der für Erwachsene maßgebliche Eckregelsatz von zuvor 359 auf 364 Euro im Monat. Die Regelsätze für Kinder würden nach der Neuberechnung niedriger liegen als nach dem alten Verfahren. Um Transferempfängerfamilien nicht mit einer Kürzung der Transfers zu konfrontieren, beabsichtigt der Gesetzgeber die eigentlich erforderliche Senkung auszusetzen und mit kommenden Erhöhungen zu verrechnen. Die jährliche Anpassung der Regelsätze wird anhand eines aus Preis- und Lohnentwicklung im Gewichtungungsverhältnis 30-70 zusammengesetzten Indikators vorgenommen.

Bewertung durch das IW Köln: Bewertung: 4 von 5 Sternen

Begründung:

Mit dem neuen Verfahren zur Berechnung der Regelsätze werden die Beanstandungen des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigt. Das Verfahren ist transparent und – soweit möglich – objektiv. Die Herausrechnung der Transferempfänger aus der Gruppe der Referenzhaushalte zur Vermeidung von Zirkelschlüssen ist sachgerecht. Die Kritik, es würden statt der unteren 20 Prozent nur noch die unteren 15 Prozent der Einkommensbezieher betrachtet, um damit die Regelsatzhöhe zu senken, ist unzutreffend. Da die Transferempfänger geringere Einkommen aufweisen als die anderen Haushalte der Referenzgruppe, erhöht sich das regelsatzrelevante Ausgabenniveau. Es wird – im Falle der Einpersonenhaushalte – durch die Herausrechnung der 9 Prozent Transferempfängerhaushalte von den unteren 22 Prozent der Einkommensbezieher mithin das 9. bis 22. Perzentil der Einkommensbezieher betrachtet.

Die Revision der jährlichen Anpassung der Regelsätze wurde notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht die bisherige Orientierung am Rentenwert beanstandete. Die Koppelung an das Preisniveau – auch indirekt im Rahmen eines zusammengesetzten Indikators – ist jedoch problematisch. Bei sinkenden oder stagnierenden Reallöhnen kann sich der Lohnabstand zwischen Transfers und unteren Lohngruppen verringern, so dass der Anreiz, eine Beschäftigung aufzunehmen, sinkt. Die Orientierung an der Preisentwicklung ist auch nicht sachgerecht, da der Regelsatzbemessung kein normativ definierter Warenkorb zugrunde liegt, sondern dem Ausgabenniveau einer Bevölkerungsgruppe folgt.

Die Meinung der Experten

Ergebnisse einer Befragung von Wirtschaftswissenschaftlern durch die IW Consult GmbH Köln



Die Weltwirtschaft hat sich nach der Finanz- und Wirtschaftskrise rascher erholt als erwartet. Verschiedene Risiken könnten den Aufschwung allerdings einrüben. In der zweiten Septemberhälfte 2010 haben 88 Ökonomen – Professoren für Wirtschaftswissenschaften an deutschen Universitäten – im Rahmen einer Expertenbefragung die Gefahren für die Weltkonjunktur und den Aufschwung in Deutschland bewertet. Darüber hinaus haben sich die Ökonomen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen geäußert.

Überschuldung einzelner Länder am ehesten wahrscheinlich

Unter den angesprochenen Punkten sehen die Experten durch eine Überschuldung und den Staatsbankrott einzelner Länder am ehesten eine Gefahr für die Weltkonjunktur. Sechs von zehn Ökonomen sind der Ansicht, dass die schlechte Finanzlage einiger Staaten wahrscheinlich oder eher wahrscheinlich den globalen Aufschwung bedrohen könnte. Knapp zwei Fünftel der Experten beurteilen die Gefährdung der Weltwirtschaft durch dieses Risiko als eher unwahrscheinlich. Kein Ökonom ist der Meinung, dass eine Bedrohung der Weltkonjunktur durch die Überschuldung und den Staatsbankrott einzelner Länder derzeit unwahrscheinlich ist.

Tabelle 1: Gefährdung der Weltkonjunktur durch verschiedene Risiken

Absolute Anzahl der Experten, (In Klammern: Angabe in Prozent)

	Wahr-scheinlich	Eher wahr-scheinlich	Eher unwahr-scheinlich	Unwahr-scheinlich	Weiß nicht
Überschuldung und Staatsbankrott einzelner Länder	12 (13,6)	41 (46,6)	34 (38,6)	0 (0,0)	1 (1,1)
Rezession in den USA	4 (4,5)	41 (46,6)	38 (43,2)	2 (2,3)	3 (3,4)
Zahlungsausfall von Banken	4 (4,5)	34 (38,6)	40 (45,5)	9 (10,2)	1 (1,1)
Liquiditätsschwemme durch die Geldpolitik der Notenbanken	8 (9,1)	27 (30,7)	40 (45,5)	13 (14,8)	0 (0,0)
Platzen einer Immobilienblase in China	1 (1,1)	30 (34,1)	36 (40,9)	8 (9,1)	13 (14,8)
Weltweite Inflationstendenzen	2 (2,3)	20 (22,7)	52 (59,1)	14 (15,9)	0 (0,0)
Weltweite Deflationstendenzen	1 (1,1)	14 (15,9)	49 (55,7)	24 (27,3)	0 (0,0)

Quelle: IW-Expertenvotum, Ende September 2010, 88 Experten

Dass eine Rezession in den USA die Weltkonjunktur bedrohen könnte, sieht gut die Hälfte der Experten als tendenziell wahrscheinlich an. Andererseits halten 43 Prozent der Ökonomen dieses Szenario für eher unwahrscheinlich. Die Bedrohung der globalen Konjunktur durch einen Zahlungsausfall von Banken ist für gut zwei Fünftel der Professoren wahrscheinlich (4 Experten) oder eher wahrscheinlich (34 Experten). Über die Hälfte der Professoren (56 Prozent) stuft diesen Risikofaktor hingegen als eher gering ein. Hinsichtlich einer Liquiditätsschwemme durch die Geldpolitik der Notenbanken zeigt sich ein gemischtes Bild im Expertenurteil. Während immerhin acht Befragte eine Gefährdung der Weltwirtschaft durch diesen Punkt für wahrscheinlich halten, stufen 13 Experten dieses Szenario als klar unwahrscheinlich ein. Insgesamt bewertet die Mehrheit der Ökonomen (60 Prozent) das Risiko als tendenziell gering.

Nur ein Experte hält die Gefährdung der Weltkonjunktur durch das Platzen einer Immobilienblase in China für wahrscheinlich, ein Drittel der Ökonomen für eher wahrscheinlich. Demgegenüber beurteilt die Hälfte der Professoren dieses als tendenziell unwahrscheinlich. Allerdings können 13 Ökonomen nicht beurteilen, welche Gefahr derzeit von einem überhitzten Immobiliensektor in China für die Weltwirtschaft ausgeht. Ein Viertel der Professoren hält es für wahrscheinlich (2 Experten) oder eher wahrscheinlich (20 Experten), dass weltweite Inflationstendenzen den globalen Aufschwung bremsen könnten. Das Risiko möglicher globaler Deflationstendenzen wird insgesamt am niedrigsten eingestuft. Weniger als ein Fünftel der Experten hält es für tendenziell wahrscheinlich, dass derzeit eine Deflation die Weltkonjunktur gefährden könnte. Demgegenüber stufen 56 Prozent dies als eher unwahrscheinlich und 27 Prozent als unwahrscheinlich ein. Als weitere Risikofaktoren für die Weltwirtschaft nannten die Experten einen Konjunkturabschwung in Europa, das Platzen der Exportblase in China, eine restriktive Fiskalpolitik und die Belastung durch die alte Krise.

Eher geringe Gefahr für den Aufschwung in Deutschland

Bei einer Gesamtbetrachtung der sieben angesprochenen Risiken stufen die Experten die Gefahr für den konjunkturellen Aufschwung in Deutschland mehrheitlich als eher gering ein

Tabelle 2: Risiko für den konjunkturellen Aufschwung in Deutschland		
Absolute Anzahl und Angabe in Prozent der Experten		
	Anzahl	Prozent
Hoch	0	0,0
Eher hoch	27	30,7
Eher gering	55	62,5
Gering	6	6,8
Weiß nicht	0	0,0
Gesamt	88	100,0
Quelle: IW-Expertenvotum, Ende September 2010, 88 Experten		

Neuverschuldung des Bundes tendenziell zu hoch

Der Haushaltsentwurf des Bundes für 2011 sieht eine maximal zulässige Nettoneuverschuldung in Höhe von 57,5 Milliarden Euro vor. Des Weiteren beinhaltet der Finanzplan bis 2014, dass das strukturelle Defizit stufenweise abgebaut wird. Im Jahr 2014 soll die Obergrenze der Neuverschuldung dann 24,1 Milliarden Euro betragen.

Für knapp die Hälfte der Experten gehen die Konsolidierungspläne der Bundesregierung nicht weit genug. Weitere gut zwei Fünftel der Professoren sehen die vorgesehene Neuverschuldung als angemessen an. Nur wenige Experten sind der Ansicht, dass die geplante Neuverschuldung des Bundes eher zu gering ist.

Tabelle 3: Bewertung der geplanten Nettoneuverschuldung des Bundes Absolute Anzahl und Angabe in Prozent der Experten		
	Anzahl	Prozent
Zu hoch	13	14,8
Eher zu hoch	29	33,0
Angemessen	38	43,2
Eher zu gering	6	6,8
Zu gering	1	1,1
Weiß nicht	1	1,1
Gesamt	88	100,0

Quelle: IW-Expertenvotum, Ende September 2010, 88 Experten

Überwiegende Zustimmung zu Bildungsförderung mit Sachleistungen

Die große Mehrheit der Experten hält die Pläne der Bundesregierung für richtig, den Rechtsanspruch bedürftiger Kinder auf Bildungsförderung mit Sachleistungen an Stelle von Geldleistungen zu decken. Das zukünftige Basisgeld und Bildungspaket soll eine Lern- und Lernmittelförderung und die Kostenübernahme eintägiger Ausflüge für bedürftige Schulkinder sowie einen Zuschuss zum Mittagessen und die Förderung sozialer Aktivitäten für bedürftige Schul- und Kitakinder beinhalten.

Sieben von zehn Experten halten dies eindeutig für richtig, darüber hinaus stimmt ein weiteres Sechstel der Professoren den Plänen der Bundesregierung wenigstens tendenziell zu. Nur wenige Ökonomen halten das Vorhaben der Bundesregierung für eher nicht richtig (6 Experten) oder gar ausdrücklich für falsch (4 Experten).

Tabelle 4: Zustimmung zu den Plänen einer Bildungsförderung mit Sachleistungen
Absolute Anzahl und Angabe in Prozent der Experten

	Anzahl	Prozent
Ja	62	70,5
Eher ja	15	17,0
Eher nein	6	6,8
Nein	4	4,5
Weiß nicht	1	1,1
Gesamt	88	100,0

Quelle: IW-Expertenvotum, Ende September 2010, 88 Experten

Renteneintrittsalter von mindestens 67 Jahren befürwortet

Vor dem Hintergrund der jüngsten Diskussionen um das gesetzliche Renteneintrittsalter sind die Ökonomen nach ihrem Expertenurteil gefragt worden. Die Mehrheit der Experten (58 Prozent) hält es wirtschaftspolitisch für angemessen, dass die Bundesregierung das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren belassen sollte. Knapp zwei Fünftel der Ökonomen befürworten sogar eine Anhebung über 67 Jahre hinaus. Lediglich zwei Experten sind der Meinung, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter wieder auf 65 Jahre gesenkt werden sollte.

Tabelle 5: Die Bundesregierung sollte das gesetzliche Renteneintrittsalter ...
Absolute Anzahl und Angabe in Prozent der Experten

	Anzahl	Prozent
wieder auf 65 Jahre senken.	2	2,3
bei 67 Jahren belassen.	51	58,0
über 67 Jahre hinaus erhöhen.	34	38,6
Weiß nicht	1	1,1
Gesamt	88	100,0

Quelle: IW-Expertenvotum, Ende September 2010, 88 Experten

Das IW-Expertenvotum

Das IW-Expertenvotum befragt vier Mal im Jahr Ökonomen als Experten zu aktuellen politischen Vorgängen. Angeschrieben werden hierfür 275 Professoren für Wirtschaftswissenschaften an deutschen Universitäten. Konzipiert wird die Kurzbefragung von der IW Consult, einer Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

Diese Befragungsrunde konzentrierte sich mit fünf Fragen auf die Einschätzung ausgewählter Konjunkturrisiken und die Bewertung wirtschaftspolitischer Diskussionen der vergangenen Wochen. Die Experten wurden zwischen dem 22. September und 01. Oktober 2010 online befragt. Teilgenommen haben an der Befragung insgesamt 88 Ökonomen.